

NEUSTART AMATEURMUSIK

Förderbrief Nr. 10

Liebe Projektpartner*innen,

der Sommer nähert sich dem Ende und Corona-Beschränkungen sind wieder in aller Munde. Wir hoffen, dass es in diesem Herbst nicht derart starke Einschnitte für die Amateurmusik geben wird, wie es im letzten Jahr der Fall war. Wir loten aber dazu bereits jetzt die Möglichkeiten der Verlängerung des Bewilligungszeitraums über den 31.12.2022 hinaus aus.

Wir begrüßen an dieser Stelle alle neuen Projektpartner*innen und freuen uns sehr, dass wir die tollen Projektideen fördern dürfen.

In diesem Förderbrief haben wir die folgenden Hinweise und Informationen für Sie:

1) Umwidmungen

Was bedeutet das?

Die im Finanzplan angegebenen Mittel dürfen nach der Förderzusage auch nur für die genannte Position und auch nur in der genannten Höhe verwendet werden. Dabei ist jedoch eine Mittelverschiebung in einem Rahmen von max. 20% zwischen den personenbezogenen und den sachbezogenen Ausgaben eigenmächtig möglich.

Personenbezogene Ausgaben sind dabei alle Honorare;

Sachbezogene Ausgaben sind alle Sachausgaben (z.B. Noten), Reisekosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Anschaffungen

Wann muss eine Umwidmung beantragt werden und wie?

Eine Umwidmung kann formlos per E-Mail beantragt werden. Sie benötigt eine Begründung für die Verschiebung der Ausgabenpositionen sowie einen neuen Finanzplan. Notwendig ist dieser formlose Antrag aber auch nur dann, wenn der 20%-Rahmen überschritten wird.

Beispiel: personenbezogene Ausgaben 2.000 EUR, sachbezogene Ausgaben 3.000 EUR / es stellt sich heraus, dass 500 EUR mehr Honorare benötigt werden, dafür gibt es Einsparungen im

Bereich der sachbezogenen Ausgaben – hier muss eine Umwidmung beantragt werden: neuer Finanzplan: personenbezogene Ausgaben 2.500 EUR, sachbezogene Ausgaben 2.500 EUR

Die Gesamt-Fördersumme darf bei einer Umwidmung nicht überschritten werden! Ein Mehrbedarf muss durch Einsparung bei einer anderen Position gedeckt werden.

Ergibt sich durch coronabedingte Mehraufwendungen ein höherer Finanzierungsbedarf, muss ein Antrag auf Erhöhung der Fördersumme gestellt werden. Dieser ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss sehr gut und nachvollziehbar begründet werden.

2) Einreichen von Belegen

Bitte reichen Sie uns unaufgefordert keine Belege oder andere Dokumente ein. Ausgaben und/oder Vergaben sind zu dokumentieren, aber nur auf Anforderung an uns zu übermitteln.

Sämtliche Belege, sowie evtl. Vergleichsangebote inkl. Vergabevermerke und Zahlungsnachweise sind bis zum Projektende sowie weitere fünf Jahre danach aufzubewahren.

3) Verwendungsnachweise

...sind zwei Monate nach Projektende, spätestens jedoch zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf unserer Website: www.bundesmusikverband.de/neustart-lze. Dort finden Sie auch alle notwendigen Dokumente, die bitte in der zur Verfügung gestellten Form zu nutzen sind.

Wir bitten an dieser Stelle um Geduld bezüglich der Prüfung der Verwendungsnachweise. In der Regel benötigen wir für die Prüfung eine Zeit von acht Wochen. Leider kommt es derzeit aufgrund der hohen Anzahl von eingereichten Verwendungsnachweisen zu einer längeren Bearbeitungszeit, für die wir um Verständnis bitten. Selbstverständlich sind wir um eine schnellstmögliche Prüfung bemüht. Vielen Dank.

4) Schulungs-Video

Seit Mitte August gibt es anstelle einer „Live-Schulung“ ein [Video](#), in dem Sie alle relevanten Informationen rund um die administrative Begleitung und Abwicklung Ihrer Projekte erhalten.

Parallel dazu gibt es selbstverständlich eine ausführliche [PDF-Präsentation](#).

Sollten Sie Fragen zu dem Inhalt oder zu einzelnen Themen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne per E-Mail oder in den unten angegebenen Hotline-Zeiten telefonisch gerne zur Verfügung.

5) **Auszahlungen / „Kassenschluss“ 2022**

Bitte beachten Sie, dass der letzte Zahlungsabruf in diesem Jahr nur bis zum 30.11.2022 möglich ist. Alle Zahlungsabrufe, die danach bei uns eingehen, können dann voraussichtlich erst Ende Januar 2023 ausgezahlt werden. Hintergrund ist der Kassenschluss des Bundesverwaltungsamtes, bei dem wir benötigte Gelder bis zum 30.11.2022 abrufen müssen.

6) **Vorbereitung auf den kommenden Corona-Herbst/-Winter**

Im Hinblick auf die weiterhin hohen Inzidenzen und die bevorstehende Proben- und Konzertsituation sind Schutzmaßnahmen als Gesundheitsschutz für alle Musizierenden und zum Erhalt der Sing- und Spielfähigkeit weiterhin wichtig. Abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Schutzbedarf sollte die Auswahl der Maßnahmen in Eigenverantwortung erfolgen. Hilfestellungen dazu erhalten Sie unter: <https://bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen/>.

In Innenräumen ist es wichtig ein entsprechend abgestimmtes und passgenaues Lüftungskonzept zu haben, da effektives Lüften bei der Reduzierung des Infektionsrisikos eine tragende Rolle spielt. Als Richtwert für die Raumluftqualität kann der CO₂-Wert im Raum dienen, der auf einfache Weise mit einem CO₂-Messgerät bestimmt werden kann. Die wissenschaftlichen Expert*innen aus dem Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK haben speziell dafür eine [Anleitung zum effektiven Lüften](#) erstellt, indem das Lüftungsmanagement anschaulich beschrieben wird. Über das CO₂-Monitoring wird auch sichergestellt, dass bei den aktuell steigenden Energiepreisen nicht „zu viel“ gelüftet wird. Darüber hinaus können als Ergänzung zum manuellen Lüften [mobile Luftreiniger](#) eingesetzt werden. Einen Überblick über die Funktionsweise und die Anforderungskriterien für mögliche Raumluftreiniger für den Probenraum finden sie ebenfalls unter: <https://bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen/#Lüftungskonezept-anker>.

7) **Impulse, Informationen und Inspirationen aus dem Kompetenznetzwerk**

Die Kampagne „**Die 3 PLUS – Positive Aspekte des Amateurmusizierens**“ auf Initiative des Kompetenznetzwerks NEUSTART AMATEURMUSIK ist offiziell am 16.08.2022 gestartet. Ziel der Kampagne ist es, die vielfältigen positiven Aspekte des Singens und Musizierens, insbesondere nach den Entbehrungen durch die Pandemie, verstärkt in das

Bewusstsein der Politik und der breiten Öffentlichkeit zu rücken. Beteiligen auch Sie sich gerne mit Ihrem Ensemble an dieser Kampagne. Sie können hierzu die kostenfreien Vorlagen verwenden, um in Ihrem Umfeld zu zeigen: Musizieren ist trägt auch über die Musik hinaus zu relevanten Bereichen gesellschaftlichen Lebens bei. Sie verbessert Gesundheit, Bildung und Gemeinschaft und ist daher nicht aus dem öffentlichen Leben wegzudenken. www.amudreiplus.de.

Auf frag-amu.de – dem kostenfreien Infoportal der Amateurmusik, finden Sie im Lexikon den neuesten Artikel „[Wie schreibe ich eine Pressemitteilung](#)“. Hierin enthalten sind Tipps und Praxisbeispiele, wie Sie Presseinformationen aufbauen und was zu beachten ist, damit Ihre Mitteilungen bei Journalist*innen und Multiplikator*innen Beachtung finden.

[Ausgefuchst!](#) – Wissen. Praxis. Austausch.

Kostenlose Informationsveranstaltungen zu den Themen:

*14. September 2022, 19.00-20.30 Uhr via Zoom.
Thema: „Von Fördergeldern bis Fundraising – Aufschwung für die Ensemblekasse“*

*12. Oktober 2022, 19.00-20.30 Uhr via Zoom.
Thema: „Inklusion im Ensemble: Gerne, aber wie?“*

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.



Herzliche Grüße,
Ihr Projektteam NEUSTART AMATEURMUSIK

Kontakt:
E-Mail: neustart@bundesmusikverband.de

Telefon-Hotline: 030 / 60980781-60 zu den folgenden Zeiten:

Mo + Do: 12:00 – 14:00 Uhr
Di + Mi: 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

02. September 2022